KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde ***Hollenstein an der Ybbs*** hat in seiner Sitzung am ....27.03.2024.....beschlossen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70649B*** in der KG Oberkirchen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 32

2.) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 832

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs Bez. Amstetten N.Ö.

Angeschlagen am: 29.03.2024

Abgenommen am: